

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin: Dienstag, 29.08.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:10 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:

Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Frau Dominique van Eick
Frau Anke Brandt
Herr Enrico Brauer
Herr Torsten Kind
Herr Klaus Miethling
Herr Harald Nitschke

Abwesende:

Frau Marina Blümel abwesend, entschuldigt

Gäste:

drei Bürger

Schriftführung:

Frau Nicole Spiegel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung des Protokolls vom 11.07.2023
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 11.07.2023

- 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

- 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

- 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/25
Vorlage: BV/12-2023-484

- 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/12-2023-486

- 10 Außenbereichssatzung "Ortsteil Linken" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: BV/12-2023-483

- 11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Ramin -
Holzweg" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/12-2023-478

- 12 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/12-2023-489

- 13 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2023-490

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und
Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inkl. Bürgermeister) fest.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 11.07.2023

Zum Protokoll vom 11.07.2023 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Das Protokoll wird einstimmig bestätigt.

Der Bürgermeister berichtet über Folgendes:

- mit dem Umweltamt finden regelmäßige Baumkontrollen in der Gemeinde statt
 - Herr Janzen von der Unteren Naturschutzbehörde hat mitgeteilt, dass die zwei großen Silberpappeln am Schmagerower Weg eine Gefahr darstellen und entfernt werden müssen. An dieser Stelle werden dann Neubepflanzungen durchgeführt und weitere Lücken gefüllt. Des Weiteren werden an der Hohenfelder Str. und am Birkenweg trockene Birken und Auswüchse entfernt, um die Neuanpflanzungen vorzubereiten.
- die Bauanlaufberatung für den Funkturm auf dem Stadtberg fand statt → die Bauarbeiten sollen demnächst beginnen
- das Ernte- und Gemeindefest hat stattgefunden
- am 30.09.2023 findet die Wiederinbetriebnahme des Glockenstuhls in Bismark statt
 - zuerst wird der Glockenstuhl mit einem Gottesdienst eingeweiht, dann findet eine Besichtigung statt und zum Schluss gibt es eine Kaffeetafel
- die Straße am Wall wurde nach der Fertigstellung offiziell übergeben
 - es ist geplant, eine Spielstraße einzurichten und Poller sowie Parkverbotschilder aufzustellen
- in der Dorfstraße in Ramin gibt es Probleme mit der Straßenentwässerung
 - während einer Begehung wurden die Abläufe bereits geprüft
 - da die Straße unter Denkmalschutz steht, gestaltet es sich nicht leicht, entsprechende Maßnahmen durchzuführen
 - mit Frau Schwebs (Denkmalschutzbehörde) wird auch noch ein Termin stattfinden
- der Landkreis hat die Kriegsgräber der Gemeinde kontrolliert
 - in Retzin müsste das Holzkreuz einen neuen Anstrich erhalten
 - auf dem Heldenfriedhof in Gellin fehlt die Namensliste → darum kümmert sich Frau Schröder-Sanow (Amt Löcknitz-Penkun)
 - in Bismark ist die Umrandung defekt → die Gemeinde bemüht sich um eine neue Umrandung
 - eine schlichte und einfache Gestaltung wurde vorgegeben

Herr Retzlaff berichtet außerdem von der gestrigen Veranstaltung der LEKA. Angefragt wurde, ob die Musterverträge geändert werden dürfen.

→ Das Bauamt wird dies beim Städte- und Gemeindetag erfragen.

Frau van Eick äußert dennoch den Wunsch, die LEKA einladen zu wollen.

In der letzten Sitzung wurde vorgeschlagen, Frau Scherzandt (Bauamt) einzuladen, um den Gemeindevertretern Fördermöglichkeiten zu erläutern. Frau Scherzandt hatte daraufhin ein Schreiben mit Erläuterungen an die Gemeindevertreter übermittelt. Ein Bericht über alle Fördermöglichkeiten ist nicht möglich. Wenn konkrete Pläne bestehen, kümmert sich Frau Scherzandt um individuelle Förderungen. Die Gemeindevertreter haben auch die Möglichkeit, einen Termin bei ihr im Amt zu vereinbaren.

→ Herr Gärtner würde sie dennoch gerne zu einer Sitzung einladen.

zu 4 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin möchte wissen, ob es geplant ist, auf dem Friedhof in Linken einen Wasseranschluss herzustellen.

→ Herr Retzlaff erklärt, dass die Errichtung eines Brunnens mit einer Pumpe möglich wäre, ähnlich wie in Gellin.

→ Herr Kind hat gehört, dass sich dort eventuell noch ein alter Brunnen befinden soll.

Außerdem wird erfragt, ob die Bäume vor dem Wasserpumpwerk in Gellin kontrolliert werden.

- Herr Retzlaff erklärt, dass die Gemeinde an diesen Bäumen keine Arbeiten durchführen darf.

Der Fortschritt am Gutshaus wird erfragt.

- Der Bürgermeister erklärt, dass es einen Eigentümer gibt, der allerdings nicht ausfindig gemacht werden kann.

Die Straßenbeleuchtung am Gutshaus in Gellin ist defekt.

v. Ordnungsamt

Weiter wird erfragt, ob anonyme Bestattungen auf dem Friedhof in Gellin möglich sind.

- Herr Retzlaff erklärt, dass nur Urnen zusätzlich möglich gemacht wurden.

Zum Schluss fragt eine Bürgerin, ob es möglich wäre, die Bäume an der Einfahrt nach Linken zu beschneiden, da dort eine Gefahr besteht.

- Herr Retzlaff sagt zu, sich die Bäume anzusehen.

zu 5 Bekanntgabe der nichtöffentlich gefassten Beschlüsse vom 11.07.2023

Herr Retzlaff gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 11.07.2023 bekannt:

- BV/12-2023-482 Anteilige Finanzierung des Tourismus-/Regionalmanagers einstimmig beschlossen
- BV/12-2023-474 Umbau mit Teilabbruch des Einfamilienhauses in Ramin einstimmig beschlossen
- BV/12-2023-478 vorhabenbezogener B-Plan Nr. 10 „Freiflächenphotovoltaikanlage Ramin-Holzweg“ der Gemeinde Ramin Beschluss über den städtebaulichen Vertrag einstimmig beschlossen
- BV/12-2023-481 Errichtung eines Mehrzweckgebäudes in Bismark Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einstimmig beschlossen

zu 6 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau van Eick beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 zu streichen.

- Man einigt sich darauf, den Punkt nicht zu streichen.

zu 7 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Gärtner erklärt, dass er sich darüber informiert hat, warum einige Haushalte an die Breitbandversorgung angeschlossen wurden aber diese Anschlüsse nicht freigeschaltet wurden.

- Frau Niederberger (Landkreis V-G) hat ihm mitgeteilt, dass der Fehler behoben wurde und die Freischaltung erfolgen kann. Eine Freischaltung ist natürlich nur möglich, wenn man einen Vertrag mit den Stadtwerken abgeschlossen hat.

- Herr Gärtner hat eine Liste mit allen Grundstücken, die die Möglichkeit haben, sich anzuschließen. Sollte es im Einzelfall nicht möglich sein, müsse man sich dort melden.

Frau Brandt möchte wissen, ob das Problem mit dem defekten Gullideckel in Retzin behoben wurde.

- Herr Retzlaff beauftragt einen Gemeindearbeiter.

Außerdem möchte Frau Brandt wissen, ob der Raum der Feuerwehr für die Heimatstube genutzt werden kann.

- Dies verneint der Bürgermeister, da die Feuerwehr den Raum selbst benötigt.

Herr Miethling lobt die Mäharbeiten in Grenzdorf. Weiter erklärt er, dass die Straßenmeisterei den Mülleimer am Radfahrrastplatz an der B113 entfernt hat. Das hat zur Folge, dass der Müll nun auf dem Boden liegt. Er bietet an, die Fläche in gewissen Abständen zu säubern. Dies ist jedoch keine Dauerlösung.

- Herr Retzlaff schlägt vor, dort eine Mülltonne aufzustellen. Dann müsse abgewartet werden, ob sich die Situation verbessert.

zu 8 Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/25
Vorlage: BV/12-2023-484

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gem. § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Diskussion:

Frau Melech erläutert den geplanten Haushalt und die dazugehörigen Maßnahmen.

Die Gemeindevertreter haben keine weiteren Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt gemäß § 45 ff. Kommunalverfassung M-V die vorliegende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024/2025 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: BV/12-2023-486

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Ramin weist im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2023 einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen, nach Entnahme aus der Rücklage, in Höhe von -35.400 € aus. Im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen - 49.700 €. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung 2023 – 2025 wird ein negativer Saldo ausgewiesen.

Des Weiteren wird der Kredit zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bis zum Jahresende 2023 in Höhe 79.000,00 € festgesetzt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 von 1.064,0 T€ (01.01.2012) auf 1.461,8 T€ (31.12.2023) sinkt.

Die im Haushaltssicherungskonzept unter Punkt 2 aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

Gemäß Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 7 und 8 ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen bzw. fortzuschreiben.

Diskussion:

Frau Melech erläutert das Haushaltssicherungskonzept.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 unter Einbeziehung alle unter dem Punkt Sachverhalt aufgezeigten Kriterien.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Frau Melech verlässt die Sitzung um 19:35 Uhr.

zu 10 Außenbereichssatzung "Ortsteil Linken" gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2
BauGB
Vorlage: BV/12-2023-483

Sachverhalt:

Die Gemeinde Ramin hat in Ihrer Sitzung am 13.09.2022 für den bebauten Außenbereich des Ortsteils Linken den Aufstellungsbeschluss zur Erstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB gefasst. Durch die Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Satzung dient der baulichen Verdichtung, es wird jedoch keine Erweiterung nach außen angestrebt.

Der Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Linken der Gemeinde Ramin umfasst die Flurstücke 4 (tlw, Linken 8), 5 (tlw), 6 (tlw, Linken 9), 8 (tlw, Linken 14), 9 (tlw), 10 (tlw, Linken 4), 11 (tlw), 12 (tlw, Linken 5), 15 (tlw, Linken 6), 16 (tlw), 32 (tlw), 36 (tlw, Linken 1), 37 (tlw, Linken 2 und 2a) und 38 (tlw, Linken 3) der Flur 107 in der Gemarkung Bismark. Er befindet sich im Osten von Ramin an der Grenze zur Republik Polen.

Der bereits vorliegende Entwurf (Stand: Juli 2023, Anlage 1) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf (Stand: Juli 2023, Anlage 2) zu billigen.

Am 15.06.2023 wurde durch den Bundestag eine Novelle des Baugesetzbuches beschlossen, welche die Vereinfachung und Digitalisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beinhaltet. Diese ist am 07.06.2023 in Kraft getreten.

Demnach ist der Entwurf der Satzung mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet für die Dauer eines Monats jedoch mindestens für die Dauer von 30 Tagen zu veröffentlichen. Es ist zusätzlich für Bürger, die keinen Zugriff auf das Internet haben, ein digitales Endgerät oder ein Auslegungsexemplar in Papierform zur Verfügung zu stellen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB von der Veröffentlichung auf elektronischem Wege zu benachrichtigen.

Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die auszulegenden Unterlagen eingesehen werden können, und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekannt zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich ins Internet einzustellen.

Diskussion:

Herr Retzlaff erklärt, dass mit der Aufstellung einer Außenbereichssatzung erreicht werden sollte, dass die Lückenbebauung möglich ist. Da die Abstände aber zu groß sind, kann nicht von einer Lückenbebauung gesprochen werden. Mit der Außenbereichssatzung würde man derzeit nur ein Baugrundstück „gewinnen“. Da dies nicht zielführend wäre, schlägt der Bürgermeister vor, die Stellungnahme der Raumordnung abzuwarten und den Beschluss vorerst zurückzustellen.

Nach einer kurzen Diskussion sind sich alle Gemeindevertreter darüber einig, den Beschluss zurückzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. **Beschluss über den Entwurf:**

Der Planentwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Linken wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2023 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juli 2023 gebilligt.

2. **Beschluss über die Auslegung:**

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Linken mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich ist für Bürger, die keinen Zugang zum Internet haben, ein Auslegungsexemplar in Papierform bereitzustellen.

Die Bekanntmachung erfolgt im Amtlichen Bekanntmachungsblatt und ist zusätzlich in das Internet einzustellen.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen. Die Bereitstellung der Unterlagen sowie die Mitteilung hierüber soll elektronisch erfolgen. Ebenfalls sollen die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden.

4. Die Nachbargemeinden sind gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ebenfalls zu beteiligen.

Der Beschluss wird zurückgestellt.

zu 11 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Freiflächenphotovoltaikanlage Ramin - Holzweg" der Gemeinde Ramin
hier: Beschluss über den städtebaulichen Vertrag
Vorlage: BV/12-2023-478

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Ramin hat am 13.09.2022 den Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin - Holzweg“ der Gemeinde Ramin gefasst. Der Vorhabenträger des geplanten Solarparks, die RheinEnergie AG, Parkgürtel 24 in 50823 Köln, wird alle anfallenden Planungskosten und sonstigen Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verfahren vollständig tragen.

Die vereinbarten Leistungen werden in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Dieser ist Anlage des Beschlusses.

Über den Vertragsentwurf wurde bereits in der Sitzung am 11.07.2023 im nicht-öffentlichen Teil abgestimmt. Um den Öffentlichkeitsgrundsatz eines Bauleitplanverfahrens zu wahren, ist über den Vertragsentwurf erneut im öffentlichen Teil abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gemeinde Ramin entstehen keine Kosten in Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

Diskussion:

Frau van Eick merkt erneut an, dass der Zusatz „kadmium- und bleifrei“ noch in den Vertrag eingefügt werden muss.

v. Bauamt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit folgendem Vertragspartner zu:

RheinEnergie AG, Parkgürtel 24 in 50823 Köln
Vorhabenträger zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 „Freiflächen-Photovoltaikanlage Ramin - Holzweg“ der Gemeinde Ramin

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 12 Annahme einer Sachspende 2023
Vorlage: BV/12-2023-489

Sachverhalt:

Das Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH aus Löcknitz spendet der Gemeinde Ramin 19,25 Tonnen Spielsand.

Der Kies soll für den Spielplatz im Ortsteil Bismark sein.

Der Wert der Lieferung vom Spielsand beträgt insgesamt 297,80 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für den Spielplatz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalfassung Mecklenburg-Vorpommern muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt die Annahme der Sachspende in Höhe von 297,80 € von der Baufirma Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH gemäß § 44 Abs. 4 KV MV.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 13 Beschluss über die Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2023-490

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) vom 21.Dezember 2015 haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises

eine Brandschutzbedarfsplanung (BBPL) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

Die Gemeinde Ramin hat per Beschluss vom 16.05.2017 das Amt Löcknitz-Penkun beauftragt, die Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun wurde für die Gemeinde Ramin, unter Mitwirkung der Gemeinde- und Amtswehrführung, eine entsprechende Brandschutzbedarfsplanung erstellt.

Diese liegt seit dem 01.02.2021 bei der Brandschutzdienststelle des Landkreises V-G zur Mitwirkung vor, entsprechend §3 Abs.2 Nr.7 BrSchG M-V.

Änderungen über bereits erfolgte Umsetzungen erfolgen mit der Fortschreibung der BBPL.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bedarfsplanung enthält Investitionen zum Ausbau der Löschwasserentnahmestellen, zur Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr sowie zur grundsätzlichen Ausstattung der Feuerwehrkameraden/innen mit persönlicher Schutzausrüstung.

Diskussion:

Herr Retzlaff erklärt, dass im Jahr 2017 damit begonnen wurde und nun eine stetige Erweiterung bzw. Erneuerung stattfindet.

Frau van Eick bemängelt, dass sie die gesamte Planung erst am Freitag vor der Sitzung erhalten hat. Sie konnte sich daher nicht ausreichend mit der Thematik beschäftigen. Aus ihrer Sicht kann sie daher nicht zustimmen.

- Die restliche Gemeindevertreter sind der Ansicht, dass die fachliche Prüfung der Brandschutzbedarfsplanung vom Amt durchgeführt wird und man sich darauf verlassen müsse. Daher sei es ausreichend, sich die Planung im Nachhinein durchzulesen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Ramin beschließt den vorliegenden Entwurf der Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Ramin.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Herr Retzlaff beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Nicole Spiegel
Schriftführung


Herr Reinhard Retzlaff
Vorsitz

